

Bericht

des Ausschusses für Forschung, Innovation und Technologie

über den Antrag 1828/A(E) der Abgeordneten Philip Kucher, Eva-Maria Himmelbauer, BSc, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Evaluierung der Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandstrategie 2020

Die Abgeordneten Philip Kucher, Eva-Maria Himmelbauer, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 21. September 2016 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Telekommunikationsinfrastruktur ist für den digitalen Wandel der Gesellschaft und Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Alle Lebensbereiche werden vom digitalen Wandel erfasst. Die flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanbindungen ist entscheidend für die Zugänglichkeit zu Diensten und Anwendungen des täglichen Bedarfs, für Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft.“

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung bereits Ende 2012 die Breitbandstrategie 2020 mit der Zielsetzung des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen (mindestens 100 Mbit/s) bis 2020 vorgestellt. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurde unter anderem durch die Bundesregierung die Hälfte der Multibandauktion für den Breitbandausbau zweckgewidmet, um in Form der „Breitbandmilliarde“ die Finanzierung von Fördermaßnahmen sicherzustellen. Die Umsetzung der Förderungsmaßnahmen erfolgt mit dem Masterplan zur Breitbandförderung mit vier aufeinander abgestimmten Instrumenten (Access, Backhaul, Leerverrohrung, AT:net) in drei Phasen.

Im Mai 2015 wurde die erste Ausschreibung (Ausschreibungssumme 40 Mio. Euro) zur Leerverrohrung gestartet, im November 2015 die erste Ausschreibung des Programms AT:net (Ausschreibungssumme 4,7 Mio Euro). Die zweite Ausschreibung Leerrohr, gestartet im Juni 2016 (Ausschreibungssumme 60 Mio. Euro) endet Ende September 2016. Ende des Jahres 2015 gab es bereits die ersten Ausschreibungen der Programme Access (Ausschreibungssumme 96 Mio. Euro) und Backhaul (Ausschreibungssumme 96 Mio. Euro). Somit wurden bis dato durch die Bundesregierung bereits rund 300 Mio. Euro zur Förderung des Breitbandausbaus bereitgestellt.

Mit dem bisherigen Fortschritt bei der Umsetzung des Masterplans zur Breitbandförderung scheint die Zielerreichung bis 2020 auf gutem Wege zu sein. Im Rahmen der Ausschreibungen hat sich auch gezeigt, dass in einigen Bereichen, wie beispielsweise der Verteilung der Mittel innerhalb der Bundesländer, noch Optimierungsbedarf besteht, daher erscheint es zweckmäßig nach Abschluss der ersten Phase, die bisherige Umsetzung zu evaluieren, um die bis dahin gemachten Erfahrungen in die weiteren Fördermaßnahmen einzfließen zu lassen.“

Der Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 6. Oktober 2016 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter, dem Abgeordneten Mag. Andreas **Hanger**, die Abgeordneten Konrad **Antoni**, Matthias **Köchl**, Ing. Christian **Höbart**, Eva-Maria **Himmelbauer**, BSc, Erwin **Angerer** und Philip **Kucher** sowie der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Mag. Jörg **Leichtfried** und der Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Dr. Harald **Mahrer**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Philip **Kucher**, Eva-Maria **Himmelbauer**, BSc, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**dafür:** S,V,G,N,T, **dagegen:** F) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2016 10 06

Mag. Andreas Hanger

Berichterstatter

Dr. Ruperta Lichtenegger

Obfrau

